

MERKBLATT: WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN (WBS)

Allgemeines zum WBS:

- Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag des Wohnungssuchenden von der zuständigen Stelle für die Dauer eines Jahres erteilt.
- Die Gebühr beträgt 10 €, davon ausgenommen sind ALG-II-Empfänger und Grundsicherung Dies ist bei Antragsabgabe fällig.

Voraussetzungen für die Erteilung eines WBS:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Einhaltung der Einkommensgrenze:

<u>Anzahl der Personen</u>	Einkommensgrenzen nach §10 Thür. WoFG (netto)	
	<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>
1 Person	14.400	1.200
2 Personen	21.600	1.800
3 Personen	26.600	2.216
jede weitere Person	5.000	416
für jedes Kind zusätzlich	1.000	

Auflistung der zustehenden Wohnungsfläche:

Einpersonenhaushalt	1 Wohnraum oder bis zu 45 m ²
Zweipersonenhaushalt	2 Wohnräume oder bis zu 60 m ²
Dreipersonenhaushalt	3 Wohnräume oder bis zu 75 m ²
Vierpersonenhaushalt	4 Wohnräume oder bis zu 90 m ²

Für jedes weitere zum Haushalt rechnende Mitglied erhöht sich die Wohnfläche um einen weiteren Wohnraum oder um bis zu 15 m² Wohnfläche.

Erforderliche Unterlagen **in Kopie:**

- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate, Nachweis über einmalige Zahlungen
- Einkommensteuerbescheid, Bescheinigung vom Steuerberater bei selbstständiger Tätigkeit (letzten 2 Jahre)
- aktuelle Rentenbescheide
- Nachweis über Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II/Nachweis über Sozialhilfe
- Nachweis über Erziehungsgeld/Elterngeld
- Nachweis über empfangenen bzw. gezahlten Unterhalt
- Lehrvertrag bei Ausbildung
- Nachweis über Bafög und Studienbescheinigung
- Mutterpass
- Schwerbehindertenausweis
- Eheurkunde (wenn noch keine 10 Jahre verheiratet und beide unter 40 Jahre)
- Sorgerechterklärung bzw. Negativbescheinigung

Anschrift: Lutherplatz 3, 07743 Jena

Sprechzeiten: dienstags: 8 bis 12 Uhr und donnerstags: 8 Uhr bis 12 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr